

§7

**Aufwendungen des Staatshaushaltes zur Durchführung der sozialpolitischen Aufgaben**

In Verwirklichung der Beschlüsse des XI. Parteitages der SED zur konsequenten Fortsetzung der Hauptaufgabe in ihrer Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik werden entsprechend dem Leistungs- und Effektivitätszuwachs für die beschlossenen Maßnahmen zur Durchführung des Wohnungsbauprogramms sowie der kulturell-sozialen Aufgaben die erforderlichen Mittel wie folgt festgelegt:

1. Zur weiteren planmäßigen Durchführung des beschlossenen Wohnungsbauprogramms werden insgesamt 30 535 Millionen M bereitgestellt.

Der Einsatz dieser Mittel erfolgt für — in Millionen M —

— den komplexen Wohnungsneubau, einschließlich dem Neubau von Bildungs-, Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen darunter aus Mitteln des Staatshaushaltes 3 820 Millionen M	9 550
— den Eigenheimbau	1 142
— die Modernisierung von Wohnungen zur Erhöhung der Wohnqualität darunter aus Mitteln des Staatshaushaltes 630 Millionen M	2 053
— Baureparaturen am Wohnungsbestand darunter aus Mitteln des Staatshaushaltes 3 640 Millionen M	6 577
— Aufwendungen für Wärme-, Warmwasser- und Energieversorgung, für Müllabfuhr, Begrünung u. a. Wirtschaftsaufwendungen darunter aus Mitteln des Staatshaushaltes 4 373 Millionen M	7 350
— Zinsen und Tilgung von Investitionskrediten aus dem Staatshaushalt für den Wohnungsneubau	3 863

Die Finanzierung erfolgt aus — in Millionen M —

— dem Staatshaushalt	16 326
— Krediten	7 549
— Mitteln der Kombinate und Betriebe für das Wohnungswesen, insbesondere für Werkwohnungen	706
— Eigenmitteln	5 954

davon:

• Mieteinnahme der VEB der Wohnungswirtschaft und der sozialistischen Wohnungsbau-genossenschaften	2 591
• Mittel der privaten Hausbesitzer einschließlich der Mieteinnahmen	2 261
• Mittel der sozialistischen Wohnungsbaugenossenschaften	860
• Eigenmittel der Eigenheimbauer	242

2. Für Preisstützungen zur Sicherung stabiler Preise für Waren des Grundbedarfs, Tarife und Dienstleistungen für die Bevölkerung werden 49 483 Millionen M aus dem Staatshaushalt eingesetzt.

davon für:

	— in Millionen M —
— Lebensmittel	31 899
— Industriewaren des Bevölkerungsbedarfs	11 673
— Fahrpreise im Personenfern- und -nahverkehr	4 952
— Trinkwasser und Gebühren für Abwasserbehandlung	484
— Reparaturen und Dienstleistungen	475

3. Für die Bildung und Erziehung der Jugend sowie die Erwachsenenqualifizierung werden festgelegt:

— in Millionen M —  
Einnahmen Ausgaben

<b>— Volksbildung</b>	396	10 389
insbesondere für:		
10klassige polytechnische Oberschulen, erweiterte Oberschulen und Internate der Oberschulen, Spezialschulen sowie Sonderschulen		5 378
Erstattung anteiliger Heimkosten durch die Eltern	110	
Einnahmen aus Leistungen	16	
Unterrichts- und Lernmittel sowie Spielzeug und Beschäftigungsmaterial für Vorschulkinder sowie Schüler in Schulhorten		208
Schülerbeförderung		139
Kindergärten und Kinderkombinationen		1 728
Schülerspeisung in allgemeinbildenden Schulen und Kinderspeisung in Vorschuleinrichtungen		1 025
Zahlung der Elternanteile für die Schüler- und Kinderspeisung	270	
Zentralen Staatsorganen direkt unterstellte Einrichtungen und für zentrale Maßnahmen, wie Heime für Kinder der im Ausland tätigen Bürger, Pionierpalast, zentrale Weiterbildungskurse für Pädagogen		58
Investitionen für den Neubau und die Rekonstruktion von Oberschulen, Kindereinrichtungen und anderen Einrichtungen der Volksbildung		997

Zusätzlich zu den Aufwendungen des Staatshaushaltes werden aus Mitteln der Kombinate und Betriebe für die Kinderbetreuung, insbesondere für Kindergärten und Kinderferienlager, 715 Millionen M eingesetzt.

— in Millionen M —  
Einnahmen Ausgaben

<b>— Hoch- und Fachschulwesen</b>	256	3 660
insbesondere für:		
Universitäten und Hochschulen		1 293
Ingenieur- und Fachschulen		475
Stipendien		688
Internate		184